

Bekanntmachung

des Marktes Kraiburg a.Inn

zur Satzung des Markt Kraiburg a. Inn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kraiburg am Inn - Ortskern II“

(Sanierungssatzung Kraiburg am Inn - Ortskern II)

**- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB -
Baugesetzbuch (BauGB) -**

In der Sitzung vom 07.04.2026 hat der Gemeinderat Markt Kraiburg a. Inn den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen. (sh. auch Bekanntmachung über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen vom 16.04.2026).

In der Sitzung vom 07.07.2026 hat der Gemeinderat Markt Kraiburg a. Inn nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept inkl. zugehörigem Maßnahmenkatalog als Basis für zukünftige Entscheidungen zur Entwicklung Kraiburgs beschlossen. Der Abschlussbericht enthält auch den Vorschlag zum Umgriff eines Sanierungsgebiets „Kraiburg am Inn – Ortskern II“ einschließlich Begründung.

Der Entwurf der Satzung des Markt Kraiburg a. Inn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kraiburg am Inn – Ortskern II“ in der Fassung vom 07.07.2026 wird in der Zeit vom

10.07.2026 bis einschließlich 20.08.2026

im Rathaus Kraiburg, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a. Inn, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.markt-kraiburg.de/bekanntmachungen/isek/> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Kraiburg a. Inn, 08.07.2026
Markt Kraiburg a. Inn

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin